

Stadt Dornhan

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Eröffnungsbilanz der Stadt Dornhan zum 01.01.2019	3
AKTIVA	4
Vermögen	4
Immaterielle Vermögensgegenstände	4
Sachvermögen	4
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
Infrastrukturvermögen	4
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5
Finanzvermögen	5
Anteile an verbundenen Unternehmen	5
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	5
Sondervermögen	5
Ausleihungen	6
Wertpapiere	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6
Privatrechtliche Forderungen	6
Liquide Mittel	6
Abgrenzungsposten	6
Aktive Rechnungsabgrenzung	6
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	6
PASSIVA	7
Eigenkapital	7
Basiskapital	7
Sonderposten	7
Sonderposten für Investitionszuweisungen	7
Sonderposten für Investitionsbeiträge	7
Sonstige Sonderposten im Bau	7
Rückstellungen	7
Gebührenüberschussrückstellungen	7
Verbindlichkeiten	8
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8
Sonstige Verbindlichkeiten	8
Passive Rechnungsabgrenzung	8
Ergänzende Angaben	9
Anlage 1 Vermögensübersicht	10
Anlage 2 Schuldenübersicht	11

Einleitung

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Dornhan hat am 07.11.2016 beschlossen, zum 01.01.2019 das Finanzwesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umzustellen.

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanzrechnung und aus einer Bilanz besteht (Drei-Komponenten-Rechnung). Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Nachdem die Anlagen in das Rechnungssystem eingespielt wurden und weitere Eröffnungsbilanzbuchungen erfolgt sind, kann nun die Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Auf den kommenden Seiten werden die einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert. Auf eine ausführliche Erläuterung der Bilanzpositionen mit dem Wert Null wird verzichtet. Bezüglich der Bewertungsmethodik des Vermögens, der Schulden und der Sonderposten sowie der Erläuterungen und Zitate in dieser Vorlage wird auf den Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg 3. Auflage verwiesen.

Eröffnungsbilanz Stadt Dornhan

T-Kontenschema		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Vermögen	0,00	50.773.903,66	Eigenkapital	0,00	-38.930.437,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	Basiskapital und Kapitalrücklage	0,00	-38.930.437,13
1.2	Sachvermögen	0,00	45.507.765,73	Basiskapital	0,00	-38.930.437,13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	12.278.596,98	Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	14.379.201,38	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	15.402.033,08	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	691.935,83	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	181.356,72	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	Jahresfehlbet., sow. Deckg im Jahresabschl. d. Entn. a.d. Erg.rückl. n. mgl ist	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.574.641,74	Sonderposten	0,00	-11.656.207,95
1.3	Finanzvermögen	0,00	5.266.137,93	für Investitionszuweisungen	0,00	-4.793.069,90
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	für Investitionsbeiträge	0,00	-5.733.780,55
1.3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinl. in Zweckverb. o. and. komm. Zuschlüsse	0,00	137.259,16	für Sonstiges	0,00	-1.129.357,50
1.3.3	Sondervermögen	0,00	843.286,63	Rückstellungen	0,00	-90.252,24
1.3.4	Ausleihungen	0,00	150,00	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	794.635,31	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	74.315,64	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	-90.252,24
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	3.416.491,19	Altiastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	2.403.482,16	Rückstellungen für drohende Verpflichtg aus Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	26.712,56	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	2.376.769,60	Verbindlichkeiten	0,00	-2.159.688,30
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	Anleihen	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	-1.467.268,94
				Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	-639.456,97
				Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.541,59
				Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-55.503,98
				Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	-340.800,20
	Bilanzsumme	0,00	53.177.385,82	Bilanzsumme	0,00	-53.177.385,82

AKTIVA

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören: Grund und Boden bei Grünflächen, Ackerland, Wald sowie Aufwuchs bei Grünflächen und Wald, sonstige unbebaute Grundstücke

Der Wert der unbebauten Grundstücke beträgt zum 01.01.2019: 12.278.596,98 EUR. Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

012 Ackerland:	2.299.905,57 EUR
0111 Grund u. Boden Grünflächen:	2.405.654,32 EUR
0112 Aufwuchs Grünflächen:	118,47 EUR
0131 Grund u. Boden Wald:	1.900.038,95 EUR
0132 Aufwuchs Wald:	5.672.879,67 EUR

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Der Grund und Boden und das Gebäude werden getrennt bilanziert.

Der Wert der bebauten Grundstücke beträgt zum 01.01.2019: 14.379.201,38 EUR.

Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

0211 Grund und Boden mit Wohnbauten:	110.252,51 EUR
0212 Gebäude /Wohnbauten:	88.468,61 EUR
0221 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen:	144.803,93 EUR
0222 Gebäude bei sozialen Einrichtungen:	4.763.150,37 EUR
0241 Grund und Boden mit Sport-, Freizeitanlagen:	166.812,51 EUR
0242 Gebäude/Aufbauten b. Sportanlagen:	1.319.131,12 EUR
0231 Grund und Boden mit Schulen:	321.457,62 EUR
0232 Gebäude bei Schulen:	2.011.288,72 EUR
0291 Grund und Boden sonstige Gebäude:	977.840,59 EUR
0292 Sonstige Gebäude:	4.475.995,40 EUR

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. der Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, das Leitungsnetz der Abwasserbeseitigung sowie Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen. Der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten sind jeweils separat zu erfassen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens beträgt zum 01.01.2019: 15.402.033,08 EUR.

Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

0341 Anlagen zur Abwasserableitung:	7.089.093,67 EUR
032 Brücken:	91.833,53 EUR
038 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen:	381.533,62 EUR
039 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens:	2,00 EUR
031 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens:	2.152.066,67 EUR
035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:	5.687.503,59 EUR

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören Vermögensgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft (> 1 Jahr) eines Unternehmens dienen und unmittelbar in der Produktion eingesetzt werden.

Der Bilanzwert beläuft sich zum 01.01.2019 auf: 691.935,83 EUR und ist fast ausschließlich den 42 städtischen Fahrzeugen, größtenteils aus den Bereichen „Feuerwehr“ und „Bauhof“ zuzuordnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Kindergärten, Flüchtlingsunterkünften, Feuerwehr und Werkstätten, Telekommunikations- und EDV-Ausstattungen, Medienausstattungen, Musikinstrumente und Werkzeug.

Der Wert der BGA beträgt zum 01.01.2019 181.356,72 EUR und teilt sich auf in Betriebsvorrichtungen (9.545,42 EUR) und -Ausstattung (171.811,30 EUR).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind Anlagen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 2.574.641,74 EUR und ist folgenden Anlagen zuzuordnen:

Baumgartenweg, Erschließung:	1.298,89 EUR
Lange-Röt Straße, Straßenbau:	5.181,74 EUR
Sanierung Rathaus:	572.994,87 EUR
Mehrgenerationenplatz:	439.483,32 EUR
Bürgerhaus Leinstetten:	111.631,52 EUR
Kindergartenumbau Dornhan:	5.594,69 EUR
Sonnenrain, Straßenbau:	596,20 EUR
Bühler Höhe, Erschließung:	40.692,70 EUR
Oberhardt, Kanal:	3.553,80 EUR
RÜB Weiden:	707.549,98 EUR
Entsiegelungskonzept Weiden:	96.092,50 EUR
Hungerbühl, Kanal:	397.125,17 EUR
Fürnsaler Steig, Erschließung:	104.500,00 EUR
Bühlstraße, Erschließung:	88.346,36 EUR

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Beteiligungen können in Abhängigkeit von den gemeindefinanziellen Bestimmungen (§§102 ff. GemO, §§ 24a und 24b GKZ) bestehen an:

- Personengesellschaften (z. B. Regionales Rechenzentrum)
- Mitgliedschaften bei Zweckverbänden (Eigenvermögensumlagen)

Der Wert der sonstigen Beteiligungen beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 137.259,16 EUR der sich aus 125.484,09 EUR an den Grundstückswerten des Fremdenverkehrsverbands und aus 11.775,07 EUR Beteiligung am Zweckverband 4IT (Kommunales Rechenzentrum) zusammensetzt. Die Beteiligung am Zweckverband Heimbach Wasserversorgung ist in der städtischen Eröffnungsbilanz nicht dargestellt, weil diese Beteiligung in der Bilanz des Eigenbetriebs geführt wird.

Sondervermögen

Sondervermögen der Gemeinde ist gem. § 96 GemO u.a. das Vermögen der Eigenbetriebe. Gemäß §62 Abs. 5 GemHVO ist der Anteil am Eigenkapital als Sondervermögen anzusetzen. Die Stadt Dornhan hat für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung und Energie“ ein Stammkapital von 825.000 EUR und der Wert des steuerlichen Einlagekontos in Höhe von 18.286,63 EUR eingebracht.

Der Wert des Sondervermögens beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 843.286,63 EUR.

Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Genossenschaftsanteile sind Ausleihungen.

Der Wert der Ausleihungen beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 150,00 EUR (Anteil an der Volksbank Rottweil).

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche/Forderungen, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (d. h. von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben) resultieren.

Der Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 794.635,31 EUR.

Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (u.a. Abwassergebühren): 627.358,26 EUR
Forderungen aus Transferleistungen (u.a. Finanzausgleich): 167.277,05 EUR

Privatrechtliche Forderungen

Als privatrechtliche Forderung bezeichnet man das Recht, aufgrund eines Schuldverhältnisses von einem Dritten eine Zahlung verlangen zu können. Der Wert der privatrechtlichen Forderungen beträgt zum 01.01.2019 74.315,64 EUR. Hierunter fallen bspw. Mieten oder Personal-Verrechnungen an die Zweckverbände sowie Umsatzsteuer-Erstattungen aus Vorjahren.

Liquide Mittel

Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen Baden-Württemberg in

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
2. Kassenbestand und
3. Handvorschüsse

unterschieden.

Der Wert der liquiden Mittel beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 3.416.491,19 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Bankkonto Volksbank Rottweil:	1.016.639,61 EUR
Festgeldkonto Kreissparkasse:	1.000.000,00 EUR
Bankkonto KSK RW:	917.216,64 EUR
Festgeldkonto Kreissparkasse:	500.000,00 EUR
Barkasse:	2.237,05 EUR
Zahlstellen:	1.950,00 EUR
Verrechnungen Eigenbetrieb Einheitskasse	-21.552,11 EUR

ABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung müssen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind, bilanziert werden. Dies betrifft überwiegend die Beamtengehälter inkl. Lohnsteuer, die bereits im Dezember für Januar ausbezahlt werden.

Der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt zum 01.01.2019 26.712,56 EUR.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter.

Der Restbuchwert der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse beträgt zum 01.01.2019 2.376.769,60 EUR.

Dieser Wert setzt sich aus 2.300.577 EUR für den Abwasserverband Unteres Glattal und aus 76.192 EUR für den Fremdenverkehrsverband Glattal zusammen.

PASSIVA **EIGENKAPITAL**

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO). Beim Basiskapital handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird.
Das Basiskapital beträgt zum 01.01.2019 38.930.437,13 EUR.

SONDERPOSTEN

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem „Eigenkapital“ noch dem „Fremdkapital“ zugeordnet werden können.
Sonderposten stellen Deckungsmittel für Investitionen dar, die die Kommunen -von Dritten ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten haben,
-nach der Brutto-Methode auf der Passivseite der Bilanz ausweisen und über die Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam auflösen (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

Sonderposten für Investitionszuweisungen

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.
Der Restbuchwert der aufgelösten Sonderposten für Investitionszuweisungen beträgt zum 01.01.2019 4.793.069,90 EUR.

Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG.
Der Restbuchwert der Sonderposten für Investitionsbeiträge beträgt zum 01.01.2019 5.733.780,55 EUR.

Sonstige Sonderposten im Bau

Bei den sonstigen Sonderposten im Bau handelt es sich um Zuschüsse/Beiträge, welche auf Grund von Teilzahlungen erst in einem der Folgejahre aufgelöst werden.
Der Wert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 1.129.357,50 EUR.

RÜCKSTELLUNGEN

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist (§90 II GemO).

Gebührenüberschussrückstellungen

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen. Bis einschließlich dem Jahr 2016 sind entstandene Über-/Unterdeckungen über die kalkulierte Abwassergebühr ausgeglichen worden (siehe GR-Beschluss vom 17.12.2018). Die entstandenen Überdeckungen im Schmutzwasserbereich in den Jahren 2017 (31.178,99 EUR) und 2018 (59.073,25 EUR) sind gem. §41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Rückstellung mit aufzunehmen.

Der Wert der Gebührenüberschussrückstellungen beträgt zum 01.01.2019 somit 90.252,24 EUR.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgenommenen Kredite ersichtlich. Der Wert der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beträgt zum 01.01.2019 1.467.268,94 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Stadt Dornhan noch nicht bezahlt ist.

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beträgt zum 01.01.2019 639.456,97 EUR.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Mittel für die Betriebskosten der kirchlichen Kindergärten.

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist aufgrund zuviel bezahlter Vorauszahlungen negativ und beträgt zum 01.01.2019 -2.541,59 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, welche nicht den vorherigen Verbindlichkeitspositionen zugeordnet werden können.

Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt zum 01.01.2019 55.503,98 EUR.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierunter fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Beispiele: Grabnutzungsgebühren, im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen

Der Wert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 340.800,20 EUR und ist wie folgt auf die Grabnutzungsgebühren zurückzuführen:

Friedhof Dornhan:	154.371,36 EUR
Friedhof Marschalkenzimmern:	66.031,36 EUR
Friedhof Weiden:	43.065,96 EUR
Friedhof Leinstetten:	41.036,21 EUR
Friedhof Fürnsal:	21.583,22 EUR
Friedhof Bettenhausen:	14.712,09 EUR

Ergänzende Angaben nach § 53 GemHVO

Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Von den oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Der auf die Stadt Dornhan entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen des Kommunalen Versorgungsverband BW für die Stadt Dornhan betragen zum Bilanzstichtag 3.069.483 EUR.

Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Entfällt in der Eröffnungsbilanz.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Die Eröffnungsbilanz enthält keine übertragenen Ermächtigungen.

Unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42)

Die Ausfallhaftung der Stadt Dornhan gegenüber der L-Bank aufgrund von Wohnraumförderungsdarlehen wird zum Bilanzstichtag mit 660.943,58 EUR ausgewiesen. Zudem bestehen zum Stichtag zwei Ausfallbürgschaften für Vereine in Höhe von 12.757,87 EUR und 17.102,60 EUR.

Sonderrücklage

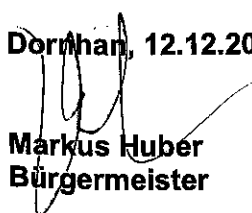
Die Stadt Dornhan war Gesellschafter der Paritätischen Sozialdiensten Oberer Neckar gGmbH. Für das Ausscheiden aus den im Jahr 2013 aus der PSDoN GmbH, ist für die Jahre 2014-2025 eine vorsorgliche Sonderrücklage für den Fall der Inanspruchnahme der Gewährträgerschaft zu führen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich diese auf 42.338,76 EUR.

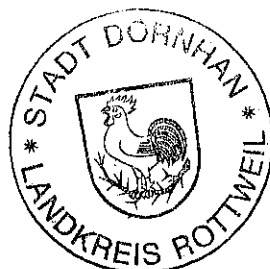
Die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

Bronner Armin, Burkhardt Irmtraud, Herbstreuter Paul, Huber Markus, Jerke Roland, Kaufmann Simon, Lehmann Felix, Maier Jürgen, Miller Volker, Pallesche Ruben, Pfau Hans, Pfau Rudi, Pfeifle Ralf, Rais Rainer, Roth Jochen, Schanz Alois, Schlabe Elke, Schräge Sonja, von Podewils Gerd, Wößner Ines

Anlagen
-Vermögensübersicht
-Schuldenübersicht

Dornhan, 12.12.2023


Markus Huber
Bürgermeister



Anlage 1 Vermögensübersicht

Anlage 28 (zu § 55 Abs. 1 GemHVO)							
Vermögensübersicht							
Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	45.507.765,73 €						
2.1. Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	12.278.596,98 €						
2.2. Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	14.379.201,38 €						
2.3. Infrastrukturvermögen	15.402.033,08 €						
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €						
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €						
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	691.935,83 €						
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.356,72 €						
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.574.641,74 €						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	980.695,79 €						
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €						
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Einrichtungen	137.259,16 €						
3.3. Sondervermögen	843.286,63 €						
3.4. Ausleihungen	150,00 €						
3.5. Wertpapiere	0,00 €						
Insgesamt	46.488.461,52 €						
¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres ²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw. ³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen ⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)							

Anlage 2 Schuldenübersicht

Anlage "Schuldenübersicht"						
zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dornhan zum 01.01.2019						
						(zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)
			davon Tilgungszahlungen			
Art der Schulden	am 01.01. 2019 ¹⁾	zum 31.12. 2019	2020	2021-2024	2025ff.	Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.467.268,94	1.229.148,00	217.830,00	624.777,00	386.541,00	-238.120,94
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	1.467.268,94	1.229.148,00	217.830,00	624.777,00	386.541,00	-238.120,94
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.467.268,94	1.229.148,00	217.830,00	624.777,00	386.541,00	-238.120,94
nachrichtlich:						
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾						
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	697.603,00	606.655,00	90.948,00	348.690,00	167.017,00	-90.948,00
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	697.603,00	606.655,00	90.948,00	348.690,00	167.017,00	-90.948,00
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}						
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.164.871,94	1.835.803,00	308.778,00	973.467,00	553.558,00	-329.068,94
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	2.164.871,94	1.835.803,00	308.778,00	973.467,00	553.558,00	-329.068,94
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	2.164.871,94	1.835.803,00	308.778,00	973.467,00	553.558,00	-329.068,94
¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres ²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr ³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr ⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr ⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2 ⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B. ⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO ⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen. Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.						